

Bündnis Montagsdemonstration Hannover

c/o Kurt Kleffel
Nedderfeldstraße 9
30451 Hannover
Tel: 0511/924 5226 / Fax: 0511/924 5227
e-mail: kurt.kleffel@t-online.de

Hannover, den 26. September 2007

Presseerklärung

Montagsdemo Hannover: die ersten Strafbefehle sind raus

Einspruch, Herr Staatsanwalt!

Wir hatten Euch/Ihnen berichtet, dass es am 5. Februar diesen Jahres zu einer rüden Polizei-attacke gegen die hannoversche Montagsdemo gekommen war, weil diese wegen einer umstrittenen bzw. unhaltbaren Polizeiaufgabe unter 50 Leuten keine elektro-akustischen Hilfsmittel benutzen dürfe.

Dabei kam es zu vier Festnahmen, als die Polizei versuchte, den Verstärker gewaltsam zu beschlagnahmen und das, obwohl es an diesem Tag offensichtlich mehr als 50 Menschen waren, die der montäglichen Kundgebung folgten. Ein Pressefotograf bekam eine Anzeige und mittlerweile einen Strafbefehl über 1200 € wegen angeblicher Beamtenbeleidigung.

Die ersten beiden Betroffenen Lutz B. und Jörn K. haben nun einen Strafbefehl über je rund 900 € vom Amtsgericht zugestellt bekommen - wegen angeblicher Gewalttätigkeiten und Mißhandlungen gegen Polizeibeamte. Hier ist die Staatsanwaltschaft also offensichtlich schon zurückgerudert, denn anfänglich war in den Polizeiprotokollen gar von der Anschuldigung wegen Landfriedensbruch die Rede. Das Gegenteil war der Fall: Alle vier Betroffenen wurden zu unrecht und unter Anwendung von unverhältnismäßigen Mitteln z.T. gewaltsam mitgenommen. In einem Fall erfolgte die Festnahme erst 10 Minuten nach dem angeblichen Vorfall aufgrund der Nachfrage der Betroffenen nach dem Namen eines Polizisten.

Gegen die Strafbefehle wurde Einspruch eingelegt, um in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung die näheren bzw. tatsächlichen Umstände des Polizeieinsatzes aufzuklären.

Wir rechnen damit, dass es auch in den übrigen beiden Fällen noch zu Strafbefehlen kommen wird.

Da der Prozess gegen Kurt Kleffel, dem Anmelder der Montagsdemo, unter reger öffentlicher Beteiligung eingestellt wurde, hoffen wir auch diesmal darauf und appellieren an eure weitere solidarische Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit bei den kommenden Prozessen.

Auch wenn dies einigen Herrschaften unbequem erscheint:

Für ein Offenes Mikro, öffentlich und elektrisch verstärkt und darum hörbar, denn:

- Wir wollen unseren sozialen Protest nicht mundtot machen lassen.
- Wir wollen uns das Recht auf freie Meinungsäußerung und die öffentliche Debatte über den Sozialabbau nicht nehmen lassen,
- Wir wollen uns nicht kriminalisieren und zum bundesweiten Präzedenzfall für die Behinderung anderer Montagsdemonstrationen machen lassen

Nicht zuletzt brauchen wir Eure/Ihre finanzielle Unterstützung. Bitte unterstützt uns mit dem einen oder anderen Euro für die Prozesskosten an das Soli-Konto (Wiebke Koepsell, Kto-Nr. 185 164 503 bei der Postbank BLZ 370 100 50)

mit solidarischen Grüßen

eure Montagsdemo Hannover



Meldet Vorkommnisse mit Ämtern - wir veröffentlichen !

Beim nächsten Amts-Besuch, zum JobCenter, zum Sozialamt oder zum Wohnungsamt, empfiehlt das ArbeitsLösenPresse-Traumteam, einfach Papier und Stift, auch einen Freund oder eine Freundin mitzunehmen, das Erlebte aufzuzeichnen, zu skizzieren. Es werden zu diesen Themen weiterhin kreativ-zornige AutorInnen bzw. Material-

SammlerInnen gesucht !

Greift zu eurer spitzen Feder !

Falls Ihr euch selbst als nicht so begabt einstuft, so liefert uns doch bitte gut fundierten Geschichtsstoff, der **den Wahnsinn der neoliberalen Politik** anhand sich tatsächlich zugetragenen Begebenheiten **aufzeigen und entlarven** kann.

Wichtig ist, dass wir den Lügen und

der gezielten Desinformation entgegenzutreten. Jeden 3. Dienstag im Monat 18.03-19.00 Uhr stellen wir als Redaktion "Politbüro" Öffentlichkeit auch im Bürgerfunk her. (Alp)

alptraum@radioflora.de



radio flora ((-))

Hannovers Lokalradio

UKW 106,5 | Kabel 102,15 MHz

Strafbefehle und Anzeigen gegen Verteidigung der freien Meinungsäußerung Montagsdemo Hannover, die ersten Strafbefehle sind raus

Einspruch, Herr Staatsanwalt !

@lptraum hatte mehrfach berichtet, dass es im Frühjahr diesen Jahres zu einer rüden Polizeiattacken gegen die hannoversche Montagsdemo gekommen war. Eine umstrittene Auflage der Polizei behindert seither die Veranstaltung "offenes Mikrofon", da die Verwendung elektroakustischer Hilfsmittel nach Verwaltungsmeinung erst ab 50 Teilnehmern möglich/gestattet sei.

Am 05. Febr. 2007 kam es zu vier Festnahmen, als die Polizei versuchte, den Verstärker gewaltsam zu beschlagnahmen, obwohl an diesem Tage offensichtlich weit mehr als 50 Menschen anwesend waren, die der montäglichen Kundgebung folgten. Ein teilnehmender Pressefotograf bekam eine Anzeige, mündend in einen Strafbefehl über 1200 € wegen angeblicher Beamtenbeleidigung. Strafbefehle über je rund 900€ sind den bei der Demo festgenommenen Lutz B. und Jörn K. vom Amtsgericht zugestellt, wegen angeblicher Gewalttätigkeiten und Misshandlungen gegen Polizeibeamte. Die Staatsanwaltschaft ist mit ihrer Anklage offensichtlich ein wenig zurückgerudert. Anfänglich enthielten die Polizeiprotokolle auch noch Anschuldigungen wegen Landfriedensbruch gegen drei der Montagsdemo-Teilnehmer.

Die Betroffenen legen selbstverständlich gegen die Strafbefehle Einspruch ein, fordern eine öffentliche, gerichtliche Klärung. Es sei dringend geboten, die Vorgehensweise der Polizei in einer

Gerichtsverhandlung zu beleuchten, so die Aussage der Betroffenen. Zeugen, die den rüden Polizeieinsatz des Einsatzleiters Friedrichs beobachtet haben fordern auch, dass lückenlos aufgeklärt werden muss. Das Polizeivideo, gedreht von Polizeibeamten aus dem Cafe in der Bücherei Weiland, muss dringend als Beweis für Anzahl und auch für das Verhalten der Demonstranten hinzugezogen werden. Ebenso kann es Klärung über den Einsatz und die Form des Einschreitens der Polizeikräfte verschaffen.

Der Prozess gegen Kurt Kleffel, dem Anmelder der Montagsdemo, Strafbefehl 400€ wegen Missachtung der auch heute noch umstrittenen polizeilichen Auflage, wurde unter reger öffentlicher Beteiligung eingestellt. Weder dem Gericht (Richterin Antje Busch) noch der Staatsanwaltschaft war es beim Prozess am 11.06.07 möglich, die gesetzliche Grundlage zu dem Verwaltungsbeschluss bezüglich mindestens 50 Anwesende zu einer Mikrofoneinsatz-Genehmigung oder einem Verbot anzuführen. Ein Verfahren beim Verwaltungsgericht dazu ist noch anhängig.

Obwohl die gesetzliche Grundlage für den Strafbefehl zum Mikrofoneinsatz fehlte, das Verfahren gegen den durch die Verwaltungseinschränkung, der Verstoß gegen den §15 des Versammlungsgesetz zu einer Einstellung des Verfahrens führte, wurden zwei der Montagsdemonstranten vom 05.02.2007 mit Strafbefehlen bedroht. Es ist damit zu rechnen, dass auch noch

die zwei weiteren von der Polizei kassierten Personen ähnliche Strafbefehle vom Amtsgericht erhalten werden.

Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft lautet einheitlich: Widerstand gegen Vollzugsbeamte. Weiterhin wird auch behauptet, dass Polizeibeamte verletzt worden seien. Die von den Einsatzbeamten Beschuldigten sind empört. Gewalt und Körperverletzung ging ausschließlich von der Polizei aus, man hätte sich lediglich passiv verhalten, so die einheitliche Wahrnehmung, die auch von Passanten und Mitdemonstranten bezeugt wird. Darum wird abermals um solidarische Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit bei den kommenden Prozessen gebeten. Auch wenn dies einigen Herrschaften unbequem erscheint, ein offenes Mikro, öffentlich und elektrisch verstärkt und laut hörbar ist unverzichtbar, denn:

- Es darf nicht gelingen, den sozialen Protest mundtot zu machen.

- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die öffentliche Debatte über den Sozialabbau muss erhalten bleiben.

- Hannover darf nicht zum bundesweiten "Maulkorb-Präzedenzfall" werden.

Nicht zuletzt wird auch eine finanzielle Unterstützung benötigt. Es wird gebeten, mit dem einen oder anderen Euro die Kosten für Prozesse und Anwaltskosten mit aufzubringen

Solikonto:

Wiebke Koepsell,

Kto-Nr. 185 164 503

Postbank BLZ 370 100 50

"Kein Verwaltungshandeln ohne gesetzliche Grundlage" ?

Strafbefehle und Anzeigen gegen Verteidigung der freien Meinungsäußerung

Ist die Auflage der Polizei zur Einsatz einer Verstärkeranlage bei anwesende Personen zuzulassen, Einschränkung der Meinungsfreiheit, einer Kundgebung erst ab 50 auch vom Gesetz gedeckt ? (Alp)